

1373/J

der Abgeordneten DI Prinzhorn
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend
Glücksspielmonopolverwaltung

Jahr für Jahr fließen dem österreichischen Staatshaushalt Milliardenbeträge aus Steuern und Abgaben der Casinos Austria AG zu. Allein 1995 wurden so 1,66 Mrd. ATS abgeführt, 1,62 Mrd. ATS waren es im Jahr davor.

Der Jahresüberschuß erhöhte sich von 74 auf 134 Mio. ATS, der Jahresgewinn stieg von 68 auf 117 Mio. ATS.

Aus dem Jahresgewinn wurde eine Dividende von 36 Mio. ATS ausgeschüttet, der Rest wurde im Zuge einer Kapitalerhöhung dem Grundkapital zugeführt.

Weiters gelang es, die Zahl der Casino-Besucher um 8,1% auf über drei Millionen zu steigern.

Gerade in so sensiblen Bereichen wie dem unter staatlicher Aufsicht stehenden legalen Glücksspiel ist es dringend erforderlich, allfällige Interessenskollisionen bei Beamten der Aufsichtsbehörde auszuschließen.

Da den unterzeichneten Abgeordneten Informationen vorliegen, wonach diese Trennung von beruflichen und privaten Interessen bei einzelnen Beamten der Glücksspielmonopolverwaltung nicht gewährleistet sein könnte, richten diese an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß der für die Glücksspielmonopolverwaltung im Finanzministerium zuständige Sektionschef Dr. Anton Stanzel Non - Executive Director der Casinos Austria International Limited (CAIL), einer Tochterfirma der Casinos Austria AG ist?
2. Ist es richtig, daß Herr Sektionschef Dr. Stanzel auch Aktien bei CAIL hält, und wenn ja, wie viele?
3. Sollte Herr Sektionschef Dr. Stanzel Aktien bei CAIL halten, zu welchem Preis hat er diese erhalten bzw. wie ist Herr Sektionschef Dr. Stanzel Aktionär der CAIL geworden?
4. Wie weit ist nach Ihrer Ansicht - sollte eine der vorhergegangenen Fragen mit "ja" zu beantworten sein - die Unabhängigkeit der von Sektionschef Dr. Stanzel geleiteten Glücksspielaufsicht gewährleistet?
5. Wenn es richtig ist, daß Herr Dr. Stanzel als höchster Beamter der Glücksspielaufsicht auch Non - Executive Director der CAIL ist, welche finanziellen Einkünfte bezieht Dr. Stanzel aus dieser Funktion?
6. Sollten die Fragen 1. und/oder 2. mit "ja" beantwortet werden, sieht das Bundesministerium für Finanzen darin einen Interessenskonflikt, nämlich dahingehend, daß gleichsam der „Kontrolleur eines zu kontrollierenden“ Unternehmens bzw. einer Enkelgesellschaft desselben gleichzeitig in letzterer als Direktor fungiert bzw. an letzterer beteiligt ist?
7. Ist nach Ihrer Einschätzung eine derartige Konstellation mit dem Unvereinbarkeitsgesetz vereinbar?
8. Welcher Finanzminister hätte einen derartigen Interessenskonflikt zu verantworten bzw. welcher Finanzminister hat dem Direktor- bzw. Aktionärsstatus des Herrn Dr. Stanzel zugestimmt bzw. diesen genehmigt?

9. Weil Herr Dr. Stanzel auch höchster Beamter der Bankenaufsicht ist, wäre es denkbar, daß er oder Beamte der Bankenaufsicht gleichzeitig Vorstands- oder Direktorenfunktionen bei österreichischen Banken bzw. Tochter- und Enkelgesellschaften innehaben könnten?

10. Wenn dies nicht möglich wäre, warum ist das dann - bei Beantwortung der Frage 1. mit "ja" - im Bereich der Glücksspielaufsicht möglich?

11. Sollten die Fragen 1. und 2. mit "ja" beantwortet worden sein, welche weitere Vorgangsweise plant das Bundesministerium für Finanzen in Zusammenhang mit diesem eindeutigen aufsichtsbehördlichen Interessenskonflikt?